



Hamburgers Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Lüncher und Weißbinder

Nr. 10

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis 3 Mark pro Quartal.
Schreiben und Expedition: Hamburg 22,
Lüben-Str. 41. Fernr. N. 244.

Hamburg, den 16. April 1921

Anzeigen kosten die schwebelreife Non-
pareillezeile oder deren Raum 2 Mark
(Der Betrag ist stets vor der Einlieferung.)
Verbandsangehörigen kosten 50 Pf. die Zeile.

35. Jahrg.

Die seelischen Grundlagen der Wirtschaft.

Wer vor Gegnern des Sozialismus die sozialistischen Ansichten und Ziele auseinandersetzt, der führt gewöhnlich auf Einwurf, daß der moderne Sozialismus in der Theorie sehr schön sei, daß er sich aber in der Praxis nicht durchsetzen lasse. Unzweifelhaft sei es ein hohes Ideal, das solche Zusammenleben und Zusammenarbeiten auf die Grundlage des Solidarisismus, der Menschenliebe und der Gerechtigkeit zu stellen, aber dies Ideal müsse ewig ein schönes, unerreichbares Traum bleiben, weil es der menschlichen Natur widerspreche. Die Menschen seien nun einmal ihrem inneren Wesen nach selbstsüchtig, das persönliche Interesse bilde den Antrieb zu ihrem Tun und Lassen, die Sorge für ihr eigenes Wohlbefinden und der Willkür zu erwerben, beherrschen und ausschließen, daß in einer sozialistischen Wirtschaft, in der der Staat der Erwerbssüger und der Drang nach dem Eigentum ausgeschaltet worden sei, naturgemäßerweise das Interesse an der Arbeit erlahmen und deshalb die Arbeitsleistung wesentlich sinken müsse. Ein neuerer Schriftsteller, Dr. Ferdinand Graf von Degenfeld-Schonburg, hat in seinem Buche: „Die Motive des wirtschaftlichen Handelns und der deutschen Sozialpolitik“ zu dem Ergebnis, daß der marxistische Sozialismus keine Zukunft habe, da es ihm unmöglich sei, an die Stelle der im Kapitalismus wirkenden Triebkräfte ebenso wirksame sozialistische Antriebe zu setzen. In Übereinstimmung mit Adolf Wagner und Schäffle hält er diesen Mangel für die schwächste Seite des Sozialismus, der es niemals fertig bringen werde, die Menschen so stark am Wirtschaftsleben teilnehmen und an ihrer eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit interessieren zu lassen, daß es möglich sei, ein pflichtgemäßes Arbeiten oder gar Höchstleistungen zu erzielen, ohne eine Kulturarmut nicht bestehen könne. Der Sozialismus, der das Wirtschaftsleben vorwiegend als einen Mechanismus auffasse, während es doch in Wirklichkeit ein lebendiges Organismus sei, habe es nicht verstanden, die Menschen als Persönlichkeiten in den Mittelpunkt der Wirtschaft zu stellen, wie er naturgemäß scheitern müsse.

Die Gegner des Wirtschaftssozialismus weisen mit Recht darauf hin, daß unter der Herrschaft des Kapitalismus der Wettbewerb, die Sorge für das Eigeninteresse, der wichtigste Anreiz zum Arbeiten und Wirtschaften sei. Tatsächlich spannen die Menschen ihre Kräfte zur höchsten Leistung meistens nur dann an, wenn ein persönlicher Vorteil winkt, während sie in der Arbeit erlahmen, wenn ein solcher Vorteil nicht in Aussicht steht, aber es wäre ein Unding, wollte man daraus schließen, daß dies immer so bleiben werde. Wir beobachten vielmehr schon heute vielfach ein pflichtgemäßes Arbeiten und ein planmäßiges Wirtschaften zur Erzielung hoher Leistungen, ohne daß die Aussicht den Anreiz bildet. Zweifellos hat jeder Mensch in allererster Linie das allergrößte Interesse daran, für sich und die Seinen zu wirken und zu schaffen, dennoch ist es aber schon in der kapitalistischen Gesellschaft keine Seltenheit, daß ein Mensch schwere Anstrengungen auf sich nimmt, um dem Allgemeinwohl zu dienen und das Gemeinwohl zu fördern. Allerdings ist dieser Gemeinwohl in der gegenwärtigen Nachkriegszeit vielfach in den Hintergrund getreten, was sich aus den vielfach abnormen wirtschaftlichen Verhältnissen erklärt, aber es wäre falsch, behaupten zu wollen, daß jene Menschen, die ohne Aussicht auf persönliche Vorteile gemeinnützige Handlungen verrichten, gänzlich ausgestorben seien. Glücklicherweise wohnt der Wirtschaftssozialismus auch heute noch in zahlreichen Menschen, deren soziales Empfinden durch die Not der Zeit nicht erloschen, sondern im Gegenteil gesteigert worden ist, und es steht zu hoffen, daß die Selbstsucht und Habgier, der Ehrgeiz und das Gewinnstreben, daß alle diese kapitalistischen Giftpflanzen, die heutzutage so üppig ins Kraut schießen, verdorren werden, wenn wir erst wieder normale Arbeitsverhältnisse bekommen. Die Erfahrung des täglichen Lebens und auch die Geschichte lehrt uns, daß das Tun und Lassen der Menschen durch die wirtschaftlichen Verhältnisse sehr

stark beeinflusst wird, die Umwelt modelliert den inneren Menschen und sie verändert auch die Volkseele. Eine Wirtschaftsweise, in der ein kaffender Zwiespalt besteht zwischen arm und reich, in der der eine Mensch die Möglichkeit hat, sich auf Kosten fremder Arbeit ein angenehmes Dasein zu verschaffen, muß natürlich auf der einen Seite Arbeitsmangel, Gleichgültigkeit und Schambram hervorrufen und auf der andern Seite Habsucht, Genußsucht und Mißbilligung erzeugen. Gaben wir aber eine Gesellschaft, in der keine Ausbeutungsmöglichkeit besteht, in der vielmehr jedem Menschen, der seine Pflicht und Schuldigkeit tut, ein menschenwürdiges Dasein gewährleistet wird, so werden in einem solchen, vom kapitalistischen Unkraut gesäuberten Erbreich Menschen wachsen, die aus innerem Antriebe heraus soziale Handlungen verrichten. Sicherlich werden die Menschen auch dann noch Menschen bleiben mit menschlichen Fehlern und Schwächen; dennoch aber werden sie, wenn sie auch keine Engel geworden sind, ihr Menschentum reinen zur Schau tragen, indem sie nicht nur an sich denken und für sich sorgen, sondern auch bewußt und planmäßig Rücksicht nehmen auf das Wohl anderer Menschen und auf das Gemeinwohl.

Bestimmlich erstrebt der Wirtschaftssozialismus eine gerechtere Existenz für jedermann und eine möglichst große Bewegungsfreiheit innerhalb der wirtschaftlichen Betätigung des einzelnen. Hierin erblicken die Gegner des Sozialismus die größte Gefahr für die zukünftige Wirtschaft. Sie sagen, daß heutzutage die Sorge um die Existenz, der Kampf um das tägliche Brot, der bei weitem stärkster Antrieb ist für pflichtgemäßes Arbeiten und sparsames Wirtschaften, daß der äußere Zwang, die Hungernot, die Menschen zur Pflichterfüllung antreibt, und daß, da jeder Mensch für sein Handeln persönlich verantwortlich sei, sich jeder bemühe, seine Pflicht zu tun, da er andernfalls existenzlos werde. Wenn diese Antriebe wegfallen in einer sozialistischen Wirtschaft, so folgern sie, werde der Arbeiter erlahmen, das Pflichtgefühl nachlassen und das Verantwortlichkeitsbewußtsein gänzlich schwinden. Das ist offenbar eine Behauptung, die völlig in der Luft schwimmt. Mit größerer Wahrscheinlichkeit kann man gerade umgekehrt behaupten, daß die Zukunftsmenschen, die der drückenden Sorge um ihr tägliches Stük Brot entbunden sind, die sich frei betätigen können und die unter der gegenseitigen Kontrolle ihrer Mitarbeiter stehen, viel pflichtmäßiger arbeiten werden, als dies heute der Fall ist. Zumal wenn man berücksichtigt, daß auch die veränderte Erziehungswirtschaft einen neuen Geist, den sozialen Arbeitsgeist und den Gemeinwohl, schon von klein auf in den Menschen erzeugen wird. Wenn man allerdings glaubt, daß keine innere Entwicklung vom Tier zum Menschen möglich sei, daß die Menschen vielmehr immer und ewig die selbstsüchtigen Wesen bleiben werden; wenn man dieser pessimistischen Auffassung huldigt, so wird man den Sozialismus für undurchführbar halten. Wer aber einen starken Glauben hat an das Gute in der Menschenbrust, wer die feste Überzeugung in sich trägt, daß eine sozialistische Weltordnung mit den Verhältnissen auch die Menschen umgestalten wird, der muß die Sache natürlich mit andern Augen betrachten. Man braucht keinem wirklichkeitsfremden Optimismus zu huldigen, der alles durch eine rosarote Brille ansieht, aber ein noch größerer Fehler wäre es, wollte man in einen tatenlosen Pessimismus versinken, der an der Zukunft der Menschheit verzweifelt.

Wir Sozialisten blicken hoffnungsvoll den kommenden Dingen entgegen. Wir leben der Gewißheit, daß eine neue Wirtschaft auch neue seelische Grundlagen schaffen wird, daß neue altruistische Antriebe in den Wirtschaftssubjekten entstehen werden, wenn die egoistischen allmählich absterben. Für uns kann es nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, daß der Übergang von der kapitalistischen zur sozialistischen Wirtschaftsweise das Verhalten der Menschen zueinander wesentlich verändern wird. So viel steht fest, Menschen, die unter der Antriebe eines Zwingherrn für den Geldsack der Kapitalisten als willenlose Werkzeuge fronden müssen, können keine Arbeitslust und Schaffensfreude, keine innere Anteilnahme an

der Tätigkeit haben, dagegen werden Menschen, die für sich und die Allgemeinheit schaffen und die gleichzeitig das Selbstbestimmungsrecht haben, mit Lust und Liebe ihre Pflicht im vollen Maße tun.

Das neue Einkommensteuergesetz.

Das vom Reichstag verabschiedete neue Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes ist am 24. März dieses Jahres veröffentlicht worden. Es bringt eine Ermäßigung der Steuerlast. Der neue Steuertarif umfaßt 10 Stufen, und zwar beträgt die Steuer

für die ersten	steuerverbaren Einkommen	10 %
nächsten	8 000	20
" "	5 000	25
" "	5 000	30
" "	5 000	35
" "	5 000	40
" "	70 000	45
" "	80 000	50
" "	90 000	55
" "	weiteren Beträge	60

Das neue Gesetz hat für seine wichtigsten Bestimmungen, und das sind die, wo es sich um die Feststellung der für das Rechnungsjahr 1920, also für die Zeit vom 1. April 1920 bis zum 1. April 1921 zu zahlende Steuerbeträge handelt, rückwirkende Kraft.

Diese für die letzten verfloßenen 12 Monate zu zahlende Steuer wird nach dem Einkommen berechnet, das der Steuerpflichtige im letzten Kalenderjahr, also in der Zeit vom 1. Januar 1920 bis zum 1. Januar 1921, hatte. Für die Arbeiter ohne Eigentum, ohne Geschäft und Kapitalvermögen sind folgende wichtige Punkte zu beachten:

Bei der Ermittlung der Jahressteuerbeträge wird auch der Verdienst aus Nebenstunden, Nebenberufen usw. mitgerechnet; auch die Unfall- und ähnliche Zinsen werden dem Verdienst noch hinzugerechnet. Steuerfrei sind aber alle Militärenten neben deren Zulagen, soweit sie zusammen jährlich den Betrag von 8000 M nicht übersteigen; auch Bezüge aus dem Krankenkassen sind steuerfrei.

Bei der Veranlagung wird das Einkommen der Ehegatten zusammengezeichnet. Bezieht aber die Ehefrau Arbeitseinkommen aus Beschäftigung in einem dem Ehemann fremden Betriebe, so wird sie mit diesem Einkommen selbständig zur Einkommensteuer veranlagt. Auch das Einkommen der zur Haushaltführung eines Steuerpflichtigen gehörigen minderjährigen Kinder wird dem steuerpflichtigen Haushaltungsvorstand zugerechnet. Bezieht aber das minderjährige Kind Arbeitseinkommen, so ist es selbständig zur Einkommensteuer zu veranlagung.

Abzüge vom Einkommen. Als solche kommen zunächst die Zwangsbeiträge und die Abzüge für Handwerkerzweck in Betracht. Ferner die Werbungskosten. Letzteres sind Ausgaben zur Sicherung und Erhaltung des Verdienstes, und zur ihnen gehören auch die Mehraufwendungen für den Haushalt, die durch eine Erwerbstätigkeit der Ehefrau notwendig geworden sind, weiter das Fahrgehalt nach der Arbeitsstelle, Fahrradrepaurkosten und Ausgaben für Arbeitskleidung. Für Arbeitskleidung werden ausnahmsweise bei vielem Verschleiß 1080 M. bei geringerem Verschleiß 600 M. gerechnet. Weiter kann der Steuerpflichtige die Beiträge, die er für sich und seine nicht selbständig veranlagten Haushaltsangehörigen zu privaten Lebens- und Sterbeversicherungsanstalten zahlt, geltend machen. Die Beiträge zu den gewerkschaftlichen Organisationen (Arbeiterverbänden) sind voll abzugfähig. Ferner können die Beiträge für diejenigen Vereinigungen, die ausschließlich wissenschaftliche, künstlerische, kirchliche, mildtätige und gemeinnützige Zwecke verfolgen, soweit sie 10 % des Einkommens des Steuerpflichtigen nicht übersteigen, abgezogen werden. Vorstehende Abzüge müssen, wo sie vorhanden und glaubhaft nachgewiesen sind, anerkannt werden. Es können auch besondere wirtschaftliche Verhältnisse, die die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigen, berücksichtigt werden, sofern das steuerbare Einkommen unter 80 000 M. bleibt. Als Verhältnisse dieser Art gelten insbesondere außergewöhnliche Belastungen durch Unterhalt und Erziehung der Kinder, durch Verpflichtung zum Unterhalte mittelloser Angehöriger, durch Krankheit, Körperverletzung, Verschuldung oder Unglücksfälle.

Die von dem nach Abrechnung der vorstehend aufgezählten und etwa sonst noch in Betracht kommenden Abzüge verbleibenden Einkommen zu berechnende Einkommensteuer ermäßigt sich für das Steuerjahr 1920 für den Steuerpflichtigen und jedes zu seiner Haushaltführung zählende Kind, das wegen Fehlens eigenen Verdienstes noch nicht selbständig zu veranlagung ist, pro Kopf um 120 M. Für 1921 und für die folgenden Jahre gelten die 120 M. für Mann und Frau weiter. Dagegen beträgt 1921 und später der Abzug für jedes bedürftige Kind bei den steuerbaren Einkommen unter 24 000 M. nicht bloß 120, sondern 180 M.

Die größte Ausdehnung des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes wurde vom neuen Landesvorstand mit einem warm empfundenen Dank an den früheren Vorsitzenden Legien eröffnet. Dieser dankte Genosse Seipart für das ihm durch die Wahl erwiesene Vertrauen, gab seinen guten Willen kund, dieses verantwortungsvolle Amt mit der Unterstützung des Ausschusses zu versehen. Die Verantwortung, die der Vorstand und Ausschuss gemeinsam zu tragen haben, sei groß, da die Arbeiterschaft unter dem Druck der Kriegfolgen am schwersten leidet. Die größte Sorge, die uns am Herzen liegt, sei die Not der Arbeitslosen. Redner würde seine Pflicht verkümmern, wenn er nicht in erster Linie gedächte. Es genüge jedoch nicht ein warmes Mitgefühl, sondern es sei der geschlossene Wille erforderlich, die besten Kräfte daranzusetzen, die Arbeitslosen zu helfen. Wie so viele andere, würden die Maßnahmen des Bundes durch das Vorgehen der feindlichen Länder zum Scheitern verurteilt. In einer der Londoner Konferenzen verfassten Denkschrift habe der Bundesvorstand die Lage der deutschen Arbeiter geschildert, den guten Willen zum Wiederaufbau der zerstörten Gebiete betont und auf die Gefahren des Vorgehens der Entente auch für die Arbeiter aller übrigen Länder hingewiesen. Nichtsdestoweniger hätten die öffentlichen Regierungen ihre Absichten durchgeführt und weiterem Unheil im Westen beschert. Wiederholt seien Entente-Länder in besetzten Gebieten an den Vorstand gekommen, was zu tun der Vorstand habe vor nutzlosen Demonstrationen gewarnt und empfohlen, sich von nationalistischen Bestrebungen zu enthalten. Ferner habe der Vorstand sich stets mit dem internationalen Gewerkschaftsbund in Verbindung gehalten und von ihm eine Einflussnahme verlangt. Auch dieser werde die Bemühungen fortsetzen. Sinkwollen müßten wir jedoch die Folgen der "Sanktionen" tragen, die sich für die Arbeiterkraft in Vermehrung der Arbeitslosigkeit zeigen würden. Bestenfalls würde die Arbeiterschaft durch die Sanktionen in der Lage sein, die notwendigen Waren zu beschaffen, deren Mangel die Arbeiter in der Zukunft dürften nicht zu fürchten. Dies seien nicht mit Optimismus zu lösen.

Der Geschäfts- und Kassensbericht des Bundesvorstandes für das Jahr 1920 lag gedruckt vor. Der Kassierer, Genosse Rube, berichtete über die im Auftrag der früheren Ausschüsse unternommenen Bemühungen, im Bundesvorstand eine bessere Behausung zu beschaffen. In diese im Berliner Gewerkschaftshaus nicht möglich ist, habe nur die Erwerbung eines eigenen Hauses übrig. Dazu sei aber größeres Geldmittel erforderlich, zu deren Erlangung sich die Gewerkschaften ja auch schon früher bereit hätten. Der Bundesvorstand schlug vor, daß sämtliche Gewerkschaften zu diesem Zweck für jedes ihrer Mitglieder 10 M an die Bundeskasse abführen. Nach längerer Aussprache wurde der Antrag des Bundesvorstandes angenommen.

Ein besonderer Punkt der Tagesordnung betraf das Vorschlag zu erwartenden Gesetz über die Regelung der Arbeitszeit. Hierbei sei als wichtige Frage zu beachten, ob auch die Zeit der Arbeitsbereitschaft in verschiedenen Berufen nicht als Arbeitszeit mitzurechnen sei. Allgemein würde in der Aussprache das Festhalten am Achtstundentag gefordert und der Bundesvorstand ersucht, dafür zu sorgen, daß in den Vorberatungen über den Gesetzentwurf nicht die Interessen der Gewerkschaften hinzugezogen werden.

Von den Verhandlungen des Bundesvorstandes mit dem Vorstand des Arbeiterbundes nimmt der Ausschuss Kenntnis und über das Ergebnis der Verhandlungen seine Zustimmung.

Über die Anstellung überschüssiger Industriearbeiter auf dem Lande referierte der Vorsitzende des Landarbeitersverbandes. Er warnte davor, auf diese Sache übertriebene Hoffnungen zu setzen. Für ländliche Siedlungen sei der beste Boden gerade gut genug, und dieser sei in der Regel dafür nicht zu haben. Wohl könne man dafür einwirken, daß in der Umgegend von Großstädten für Industriearbeiter keine Siedlungen errichtet werden. Man solle sich aber keine Hoffnungen machen über Siedlungen auf Dehnböden und Moorland. Redner warnte vor Volksbegleitern, die auf diesem Gebiete arbeiten wollten. Ferner wandte er sich in weiteren Verläufe seiner Ausführungen unter anderem gegen die kommunistische Behauptung, daß die Landarbeiter die landwirtschaftliche Produktion kontrollieren könnten. Die Landarbeiter müßten erst zur Solidarität erzogen werden. In der Aussprache wandten sich mehrere Redner gegen die Kleinrentenbewegung und gegen die Beschlagung großer Güter zu Zwergbetrieben. Im allgemeinen nahm der Ausschuss jedoch eine wohlwollende Stellung zum Siedlungsbedanken ein.

Eine sehr ernste Frage ist die Arbeitsbeschaffung und Arbeitslosenfürsorge, die ebenfalls als besonderer Punkt auf der Tagesordnung stand. Genosse Cohen entrollte ein erschütterndes Bild von der ungeheuren Arbeitslosigkeit und der Schwierigkeit der Abhilfe. Es bleibe kein anderes Mittel als die Verkürzung der Arbeitszeit entsprechend den Forderungen des ADGB. Es ist schon versucht worden, die Unternehmer zu veranlassen, dieser Forderung freiwillig nachzukommen. Diese Versuche sind jedoch ergebnislos verlaufen. Man müsse nun versuchen, die Durchführung auf dem Verordnungswege zu erzwingen, vielleicht mit Hilfe des Reichstages. In der Aussprache wurde wiederholt betont, daß weder von den Freunden noch von den Gegnern des ADGB bessere Mittel zur Bänderung der Arbeitslosennot angegeben werden könnten. Diese Forderungen durchzusetzen, bedarf es aber auch der Solidarität der in Arbeit stehenden, wenn nicht die Gesamtheit schwereren Schanden leiden soll. Es gelte, die Genossen darüber aufzuklären, damit sie dieses zeitweilige Opfer auf sich nehmen. Der Kampf um die Durchführung der 10 Forderungen dürfe jedoch nicht nur den Gewerkschaftsführern überlassen bleiben, sondern die Arbeiterschaft müsse sich selber daran beteiligen, soweit der einzelne dabei in Frage kommt. Der Ausschuss erklärte sich mit den 10 Forderungen des Bundesvorstandes einverstanden und nahm außerdem noch den Zusatzantrag an: "Sollte durch das Inkrafttreten der Londoner Beschlüsse, wonach von deutschen Ausfuhrwaren 50 % des Wertes von den Entente-Ländern erhoben werden, eine noch weitere Verstärkung der Arbeitslosigkeit eintreten, so wird der Bundesvorstand beauftragt, sofort zu der neuen Situation Stellung zu nehmen und ent-

sprechende Maßnahmen über die bereits gemachten Vorschläge hinaus vorzuschlagen."

Von der Verwaltung des Leipziger Volkshauses lag ein Besuch um Zusammenkunft von Darlehen zum Wiederaufbau vor. Es wurde den einzelnen Verbänden anheimgestellt, sich daran zu beteiligen.

In dem im November 1921 in Paris stattfindenden nächsten Internationalen Gewerkschaftskongress sollen die Verbände Anträge bis Anfang Mai an den Bundesvorstand einreichen.

Sozialpolitisches.

Internationale Wirtschaftskrise und Arbeiterbewegung. Nach zahlreichen Berichten aus dem Auslande stellt die "Weltwirtschaftliche Korrespondenz" fest, daß infolge der Wirtschaftskrise auf der ganzen Linie der Arbeiterbewegung ein zeitweiliger Rückschlag zu verzeichnen ist. Die Krise wird von den Unternehmern zu Lohnverzierungen ausgenutzt; viele Betriebe schließen ihre Türen, um die Arbeiter später mit niedrigeren Löhnen in die Arbeit zu stellen. Die Kräfte der Arbeiter reichen selten aus, um diesem Vorgehen ein Gegengewicht zu bieten. Die Zahl der Streiks ist infolgedessen in den Industrieländern, in erster Linie in England, im Abnehmen, da die Aussichten auf Erfolg gering sind. Die Wirtschaftskrise hindert ferner den Abschluß von Tarifverträgen, da zu Zeiten der Konjunkturlage und sinkenden Preise kein Anreiz zu deren Abschluß vorliegt. In den Vereinigten Staaten von Amerika hat die Wirtschaftskrise die gewerkschaftsfeindlichen Maßnahmen sehr verstärkt. Die sogenannte Open-shop-Bewegung der Unternehmer, die sich gegen die Gewerkschaften richtet, ist während der Wirtschaftskrise und durch diese gestärkt worden. Die unglücklichen Auswirkungen der Wirtschaftskrise für die Arbeiterbewegung machen sich auch auf politischem Gebiete fühlbar. Die Sozialisierungspläne, welche in den verschiedenen Ländern im vorigen Jahre der Verwirklichung nahe waren, sind überall von der Wirtschaftskrise verschlungen. Wir lesen sogar von Versuchen, die nach dem Krieg erzielten sozialpolitischen Errungenschaften freitrag zu machen; so in Frankreich, wo für gewisse Kategorien der Arbeiter, besonders für die Eisenbahner, auf Umwegen die Abschaffung des Achtstundentages versucht wird. Diese Feststellungen, die sich in der Hauptsache auf Mitteilungen der ausländischen Arbeiterpresse stützen, lassen für jeden denkenden Arbeiter erkennen, daß es höchste Zeit ist, die gewerkschaftlichen Organisationen nicht nur vor jeder weiteren Schwächung ihres Einflusses auf die Gestaltung der wirtschaftlichen Dinge zu schützen, sondern sie mit allen zur Verfügung stehenden materiellen wie idealen Hilfsmitteln zu stärken. Besonders für die deutsche Arbeiterschaft steigert sich diese Notwendigkeit unter dem Druck der Kriegfolgen zu einer ersten Schicksalsfrage, die von jedem denkenden Arbeiter in ihrer ganzen Tragweite erfaßt und durch praktische Belegung und Bekämpfung gewerkschaftlicher Pflichten dazu führen muß, dem organisierten Unternehmertum eine entschlossene und geschlossene Front gegenüberzustellen. Alle parteipolitischen Haarspaltereien erschweren diese Aufgabe. Die gewerkschaftliche Geschlossenheit bietet die einzige Möglichkeit, der privatkapitalistischen Gegenrevolution einen Damm entgegenzusetzen.

Die Freimachung von Arbeitsstellen. Nach einer Mitteilung des Reichsarbeitsministeriums hat die Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen eine wesentliche Einschränkung erfahren. Diese Verordnung, nach der die Freimachung von Arbeitsstellen nur noch in Orten stattfindet, die mehr als 100 000 Einwohner haben und in denen die Anzahl der Empfänger von Gewerkschaftslosenunterstützung regelmäßig mehr als 1/4 v. H. der Bevölkerung beträgt, ist am 15. März 1921 in Kraft getreten. Mit dem 31. März 1921 haben alle Anordnungen der Demobilisierungorgane in allen Orten, die die genannten Bedingungen nicht erfüllen, ihre Wirkung verloren. In den Orten, in denen die Freimachung noch weiter möglich ist — es handelt sich nur um ein knappes Duzend, darunter Berlin, Hamburg, Leipzig, München — wird sie übrigens künftig nicht mehr von den Demobilisierungsausschüssen durchgeführt werden können, weil diese bis zum 31. März 1921 aufgelöst worden sind. Die Durchführung wird vielmehr auf einen andern Ausschuss übergehen, dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl angehören. Dafür kommt in erster Linie der Verwaltungsausschuss des öffentlichen Arbeitsnachweises in Frage.

Erwerbslosenfürsorge und Streikarbeit. Aus einigen Orten wurden Beschwerden darüber geführt, daß in Auslegung des § 8 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge Arbeitslosen, die die Annahme von Streikarbeit verweigerten, die Arbeitslosenunterstützung entzogen wurde. Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat darüber beim Reichsarbeitsminister Beschwerde geführt und nachfolgenden Bescheid erhalten:

"Nach § 8 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge sind die Gemeinden zwar verpflichtet, die Unterstützung zu versagen oder zu entziehen, wenn der Erwerbslose sich weigert, eine ihm nachgewiesene Arbeit anzunehmen. Diese Bestimmung ist indessen immer so ausgelegt worden, daß eine Verpflichtung zur Annahme von Arbeitsstellen, die durch Streit freigeworden sind, nicht besteht. Die Praxis fast aller Erwerbslosenfürsorgestellen hat von vornherein diesen Standpunkt eingenommen. Ich verkenne allerdings nicht, daß der Wortlaut des § 8 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge an sich auch die von dem Landesarbeitsamt für Westfalen und Lippe gegebene, von mir aber nicht gebilligte Auslegung zuläßt. Ich habe daher den preussischen Herrn Minister für Volkswohlfahrt von meiner Stellungnahme unterrichtet und ihm gleichzeitig anheimgestellt, eine Anweisung in dem oben dargelegten Sinne an die Vollzugsbehörden ergehen zu lassen, soweit dies erforderlich ist. Ich bemerke noch, daß ich bei der gesetzlichen Regelung der Arbeitslosenversicherung eine ausdrückliche Bestimmung in Vorschlag zu bringen beabsichtige, nach der die Verpflichtung zur Annahme von Arbeitsstellen, die durch Streit oder Ausperrung frei geworden sind, ausgeschlossen wird."

Einmalige Abfindung für solche Kriegesbeschädigten. Die 10 v. H. Rente bestehen. Auf Grund des neuen Reichsversorgungsgesetzes erhalten, wie der Reichsbund der Kriegesbeschädigten mittels, diejenigen Versorgungsberechtigten, die auf Grund des Militärversorgungsgesetzes 1908 eine Rente von 10 v. H. beziehen, keine fortlaufenden Versorgungsgebühren mehr. Während nach dem Militärversorgungsgesetz von 1908 schon eine Rente gewährt wurde, wenn die Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit 10 v. H. betrug, wird nach dem Reichsversorgungsgesetz nur dann Rente gewährt, wenn die Erwerbsfähigkeit mindestens um 15 v. H. gemindert ist. In diesem Falle stehen nach dem Reichsversorgungsgesetz 20 v. H. Rente zu. Vom 1. Januar 1921 an haben solche Beschädigte, die bisher 10 v. H. Rente bezogen haben, aber die bei einer auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes bei der Umanerkennung vorgenommenen Untersuchung um weniger als 15 v. H. in ihrer Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt anerkannt werden, keinen Anspruch mehr auf Rente. Als Entschädigung für den Wegfall ihres Versorgungsanspruches erhalten diese Kriegesbeschädigten eine Abfindung in Höhe des dreifachen Jahresbetrages derjenigen Bezüge, die ihnen am 1. April 1920 zustanden. Die Abfindungssummen betragen: für Gemeine 1088,20 M, für Unteroffiziere 1121,40 M, für Sergeanten 1171,80 M, für Feldwebel 1247,40 M, wobei die Versorgungsberechtigten bis jetzt Kriegszulage bezogen haben müssen. Stand keine Kriegszulage zu, so ermäßigt sich die Abfindungssumme entsprechend des auf die Kriegszulage entfallenden Betrages. Bei der Abfindung darf die vom 1. Mai 1920 an auf die bis zum 31. Dezember 1920 noch monatlich gezahlten Rentenbezüge gewährte Steuerzulage von 80 v. H. nicht in Anrechnung gebracht werden. Wohl werden aber auf die Abfindungssumme diejenigen Bezüge angerechnet, die die Beschädigten seit dem 1. Januar 1921 ausbezahlt erhalten haben. Bei solchen Beschädigten, die als Beamte oder in der Eigenschaft eines Beamten im Hilfsdienst angestellt sind und von deren Rentenbezügen gemäß der Vorschrift des § 28 Nr. 8 des Militärversorgungsgesetzes von 1908 ein Teil ruht, werden nur die jetzigen Beträge bei der Berechnung der Abfindung in Betracht gezogen, die den Beschädigten tatsächlich ausbezahlt worden sind. Für den ruhenden Rentenbetrag wird den Beamten eine Abfindung nicht gewährt.

Genossenschaftliches.

Konsumgenossenschaftliches Vorbildungswesen. Der erste Halbjahreskurs der Genossenschaftsschule des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in Hamburg wurde am 28. März durch eine kurze würdige Abschiedsfeier geschlossen. 18 Schüler aus allen Gauen Deutschlands, darunter 8 Gasthörer, wurden 6 Monate lang gründlich in allen Zweigen der Theorie und der Praxis des Konsumgenossenschaftswesens unterrichtet. Neben 2 festbeschäftigten Lehrern war eine große Anzahl Fachlehrer für Spezialfragen tätig. Fragestunde und Ufer der Schüler entsprachen den an sie gestellten, nicht eben geringen Anforderungen. Es ist ein ansehnliches Stück Arbeit geleistet worden, deren Früchte zweifellos den deutschen Konsumgenossenschaften zugute kommen werden. Der erste Versuch ermutigt jedenfalls zur Fortsetzung des begonnenen Wertes, da er die aufgewandten Mittel und Mühen schließlich gelohnt hat.

Vom Ausland.

- Schweiz.** In Basel und in Bern befinden sich die Maler im Lohnkampf. Vor Bugug wird gewarnt.
- Argentinien.** Vom Verein deutscher Arbeiter in Buenos Aires wird uns nachstehender Tarifvertrag zugesandt, der von einer Kommission ausgearbeitet und am 28. Dezember 1920 in einer Generalversammlung besprochen und gutgeheißen wurde:
 1. Anerkennung der Malervereinigung.
 2. Verantwortlichkeit des Unternehmers bei Arbeitsunfällen. Der verunglückte Arbeiter bezieht einen vollen Tagelohn auf die Dauer der Arbeitsunfähigkeit, ob der Unfall nun leichter oder schwerer Natur war. Die Krankheit wird als Arbeitsunfall angesehen. Im Todesfall muß der Unternehmer 1000 Tagelöhne bezahlen.
 3. Die Höchstarbeitsdauer beträgt 44 Wochenstunden. Die Woche geht am Samstag um 11 Uhr zu Ende. Überarbeit ist abgeschafft.
 4. Minimaltagelohn: 1,10 Pesos pro Stunde für Ofiziales und 0,90 Pesos für Medios ofiziales.
 5. Sonntagsruhe.
 6. In keinem Falle darf weniger als ein halber Tag in Anrechnung gebracht werden, wenn der Arbeiter zu arbeiten begonnen hat, gleichgültig ob vormittags oder nachmittags.
 7. Für Nachtarbeit sind 4 Stunden Höchsttagelohn und diese 4 Stunden werden doppelt angerechnet. Die Arbeiter, die am Tage gearbeitet haben, dürfen keine Nachtarbeit ausführen. Ueberstunden werden doppelt bezahlt.
 8. Für Arbeit auf Windleitern und für andere Jonglierarbeit wird ein Peso Zuschlag für den Tag berechnet. Dieser Zuschlag wird immer für den ganzen Tag gerechnet. Der Unternehmer kann den Arbeiter nicht zwingen, besagte Arbeiten auszuführen.
 9. Ein Peso Zuschlag pro Tag für den Arbeiter, der außerhalb der Hauptstadt arbeiten muß. Tägliches Fahrgeld erster Klasse hin und zurück. a) In den Punkten, die nicht mehr als eine Stunde von der Hauptstadt entfernt sind, bezahlt der Arbeiter selber sein Essen; bei größerer Entfernung muß der Unternehmer für Essen und Wohnung sorgen, bis die Arbeit beendet ist. b) Bei großen Reisen hat der Arbeiter Anspruch auf Speise- und Schlafwagen. c) Das unter § 8 und den Abschnitten a und b Gesagte tritt im Augenblick des Verlassens der Bundeshauptstadt in Kraft.
 10. Nichtverbandsmitglieder bekommen keine Arbeit; inbegriffen sind Tagelöhner, Minierer, Dekorateur, Schmiedes und andere Spezialisten.
 11. Bei jeder Maler-, Tapezier- oder anderer Arbeit muß der Unternehmer an sichtbarer Stelle den "Nabel" des

Syndikat angebracht haben. Jede Arbeit außerhalb der Stadt...

12. Bei jeder Arbeit, die länger als 8 Tage dauert, muß der Unternehmer einen Delegierten des Syndikats haben...

13. Bei den cuadradores, imitadores und andern Spezialisten...

14. Ausgegibt wird wöchentlich auf dem Bau während der Arbeitszeit...

15. Ojalales oder medics ojalales können unter keinen Umständen verpflichtet werden...

16. Die Arbeiter brauchen nicht vor der festgesetzten Stunde auf der Arbeitshalle erscheinen...

17. Jeder Unternehmer, der sich über die Inkompetenz eines Arbeiters beklagt...

18. Die für die Annahme festgesetzte Frist muß am 22. Januar 1921...

Verschiedenes.

Erfindungs- und Bewertungswesen, Bekanntlich fallen viele Erfinder den unlauteren Elementen des Patentwesens zum Opfer...

Fachtechnisches.

Patentanwalt, Zusammensteller vom Patentwesen Brueger, Dresden.

Angemeldete Patente: Nr. 22 g. 7. A. 22 519. Aktiengesellschaft für Anilin-Fabrikation...

Gebräuchsmuster: Nr. 70 e. 709 534. M. A. Red-gebda, Berlin...

Alfred Hesse, Schwerte, Ruhr, Uebertragungsscheibe für Reibungen und Gemälde...

J. Scharding, Trier, Bergstraße 71. Rinselpresse zum Flachpressen und Trocken auswaschener flacher Vorstempeln...

16. Januar 1921. - Nr. 75 c. 769 452. Fern. Tarnet, Bern. Farbenharmonietafel...

18. Juli 1919. - Nr. 75 c. 768 282. Jos. Someyer, Münster i. W. Farbentupfapparat...

Fachliteratur.

Die Deutsche Malerzeitung 'Die Wappe' beginnt diesen neuen Jahrgang, den 41. Für unsere Dekorationsmaler ist es die beste Gelegenheit...

Die Mäanderlinie. Im Wendler'schen Buchverlag zu Braunschweig ist soeben als 2. Heft der Gemeinschaft für Linienformen...

Literarisches.

Mieter- und Siedlertagung der Länder am Rhein. Die Wohnungsnot hat ihren Höhepunkt noch nicht erreicht...

zu finden. Der uns vorliegende Bericht der Tagung hat manche wertvolle Anregung auf diesem Gebiete...

Das Gesetz über die Betriebsräte und Gewerkschaftsvereinigungen vom 5. Februar 1921 stellt die Betriebsvertretungen vor neue wichtige Aufgaben...

Der Verlag der Centrale der Betriebsräte des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat bereits vor längerer Zeit eine Betriebsräteschrift...

Die Betriebsräte und Gewerkschaftsmitglieder wollen ihre Vorstellungen den örtlichen Körperlichkeiten aufgeben.

Der Kommissar zum Betriebsratsgesetz. Von Dr. Georg Platzow, Regierungsrat im Reichsarbeitsministerium...

Außerdem ist, wie wir bereits gemeldet haben, das Handbuch für Betriebsräte von Rudolf Weck, Verlagsgenossenschaft Freiheit e. G. m. b. H. herausgegeben...

Bestellungen über beide Schriften zu den vorangegebenen Vorzugspreisen sind bei den Ortsgruppen, Ortsausschüssen, Ortsstellen und örtlichen Betriebsrätezentralen...

Sterbetafel.

Berlin. Am 26. März starb der Kollege Ernst Reest-werth, geboren am 22. April 1866 in Goslar.

Vereinstell.

Bericht der Hauptkassse für den Monat März bis Quartalschluß. Eingekandt haben: Aachen 5000 M., Altena 184, Altenburg 950,20...

burg 248, Saarbrücken 8000, Sagan 458,40, Schneidemühl 500, Senftenberg 1414,80, Siegen 1260, Solingen 700,48, Sondershausen 8000, Spremberg 600, Stuttgart 4000, Tarnowitz 260,20...

Abrechnung vom 1. Quartal 1920.

Table with columns: A. der Filialen: Beträge, B. der Hauptkassse: Anken, Amerikaspende, Sonstiges. Total: 1 958 002,88 A.

Table with columns: A. der Filialen: Streitunterstützung, Arbeitslosenunterstützung, etc. B. der Hauptkassse: Agitation und Konferenzen, Vereins-Anzeiger, etc. Total: 1 958 002,88 A.

Hamburg, den 1. April 1920. Ansbilert und für richtig befunden: Otto Streine, A. Ringel, W. Riss, Ferd. Lindner.

Die Woche vom 17. bis 23. April 1921 ist die 16. Beitragswoche.

Anzeigen

Lüchtige Holzmaler nach Robert Oldenbruchs Verfahren werden ständig gesucht...

Lehrkurse für moderne Holzmalerie, auch neueste, besonders naturgetreue und einfache Tiefparietentechnik...

Im April 1921 finden in Dresden und Breslau achtstündige Kurse statt. Einmalige Vergütung 120 M....

Robert Oldenbruch, Farbenfabrik, Pleisfeld i. Bayern. Vertretung und Fabriklager für die Umstehauptmannschaft Dresden...

Arbeitslose oder eine selbständige Erlerns suchende Maler, welche mit leichter Mühe zu Hause vom Tisch...

Lackentferner pro kg. lackflüssig, laugefrei. 18.- in Pulv. z. Anr. in Wass. 5.- Emalilelack, weiß, f. innen 20.-

Jeder Kollege bestehe sofort einen Probekurs 'Der Dekorationsmaler' 3 frühere Hefte mit 19 feinsten Farbentafeln...